

Rat	05.11.2015
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	11.11.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	581/2015-5
Stand	13.10.2015

Betreff Unterbringung von Flüchtlingen - aktuelle Information

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf ASS:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Flüchtlingenzuweisung nach Bornheim

1. Prognose Flüchtlingszahlen

Veröffentlichte Prognosen sind derzeit unzuverlässig, das BAMF hat seine Vorausschau im März 2015 weitgehend eingestellt. Nach Mitteilung des BAMF ist für September 2015 ein Anstieg der Asylanträge um 21% zum Vormonat zu verzeichnen. Geht man von der offiziellen Schätzzahl der Bundesregierung (800.000 Neuanträge) in 2015 aus und rechnet sie auf die Flüchtlingszahlen in Bornheim um, so ist bis zum Jahresende eine weitere Zuweisung von 175 Personen zu erwarten.

Die Gesamtzahl der hier lebenden Flüchtlinge und Geduldeten wird **zum Jahreswechsel 2015/2016 voraussichtlich bei 740 Personen** festzustellen sein.

Eine Prognose über den Jahreswechsel hinaus wäre zu unzuverlässig, da weder die Fluchtursachen noch die Wirkung der von EU und Deutschland beschlossenen Maßnahmen (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) heute eine quantitative Orientierung ermöglichen. Sobald hier Orientierungsdaten vorliegen, wird die kommunale Prognose erweitert.

2. Prognose Wohnraum

Folgender Wohnraum wird bis zum Jahresende notwendig sein:

- 150 Flüchtlinge (derzeit Turnhalle, die ggfs. im Frühjahr als Erstunterbringungseinrichtung aufgelöst wird). In diesem Umfang wird Wohnraum geschaffen werden müssen mit dem Ziel, die Turnhalle wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß zu nutzen.

plus

- hohe Belegungen derzeit in allen Unterkünften (ca. 60 Personen), die abgebaut werden sollten bzw. müssen,
plus
- 175 voraussichtliche Zuweisungen.

Es wird also bis zum Jahreswechsel ein Gesamtbedarf von 385 Wohnplätzen notwendig sein, falls die Turnhalle Wallrafstraße als Erstunterbringung in Amtshilfe wegfällt.

Sollte die Turnhalle auch 2016 weiter Aufnahmeeinrichtung bleiben, handelt es sich um zunächst 235 zusätzliche Plätze.

3. Maßnahmen

Die Standards nach dem 2014 beschlossenen Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bornheim werden vorübergehend ausgesetzt werden müssen, da die vorhandenen Wohnheime und Übergangswohnheime sowie Wohnungen und Häuser nicht ausreichen, um die große Zahl der Hinzuziehenden aufzunehmen.

Dabei werden sowohl die Standards der Aufnahmekapazität bestehender Wohnheime (bisher 45, künftig ca. 80 Personen) als auch der Übergangswohnheime/Pavillons (statt bisher 20 nun bis zu 40 Personen, bei Aufstockung bis zu 60 Personen) vorübergehend angepasst.

Auch bei der Belegung in den Übergangswohnheimen muss zusammengerückt werden: Statt bisher 2 Personen müssen nun pro Zimmer 3, in einigen Fällen auch 4 Personen zusammenwohnen. Eine Aufstockung der vorhandenen Pavillons wird geprüft. Derzeit sind die Übergangswohnheime und die Wohneinrichtungen um das bis zu 1 ½-fache höher belegt als die Standardvorgabe, also 30 statt 20 Bewohner/-innen.

Um eine Form der vorübergehenden Erstaufnahme in Bornheim für Bornheim einzurichten und damit Zeit für die Erstellung von Flüchtlingsunterkünften zu gewinnen, ist die Nutzung von Erntehelfer-Containerwohneinrichtungen vorgesehen.

Als geeignet erwiesen sich nach bau- und sozialfachlicher Prüfung die Containeranlagen in

- Bornheim-Ort (Am Ühlchen) mit 150 Plätzen bis März 2016 nutzbar und vertraglich vereinbart.

Derzeit sind in Vorbereitung:

- die Erweiterung der Kapazität an vorhandenen Standorten
- Schaffung neuer Übergangs-Wohneinrichtungen, Standorte und Platzumfang werden in Kürze mitgeteilt.

Geprüft wird:

- Grundstücke zur Errichtung von Containern oder Trailern
- weitere Neubauten.

Bei allen Maßnahmen wurden/werden Bürgergespräche durchgeführt.

4. Kosten/Finanzierung

Ein Finanzierungsplan für die hier vorgestellten Maßnahmen wird nachgereicht, sobald die Maßnahmen von Bund und dem Land NRW von dort vollzogen werden und damit die Kostenerstattung beziffert werden kann.

Bei den für die Umsetzung notwendigen Einzelplanungen werden selbstverständlich die jeweiligen finanziellen Aufwendungen dargestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der unmittelbar notwendigen Umsetzung von Maßnahmen werden Vorlagen (wie die zur vorübergehenden städtischen Erstaufnahme/Container) nicht im regulären Turnus beraten und beschlossen werden können, sondern im Rahmen der Dringlichkeit entschieden werden müssen. Dies wird auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt.